

**Fachspezifische Bestimmungen  
für den Masterstudiengang  
„Economics (M.Sc.)“  
in einer einjährigen und einer  
zweijährigen Programmvariante**

Vom 17. Juni 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 17. Juni 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 4. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Economics.

**I. Ergänzende Bestimmungen**

**Zu § 1**

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,  
Durchführung des Studiengangs**

**Zu § 1 Absatz 1:**

(1) Der konsekutive Masterstudiengang „Economics“ verbindet in seiner Orientierung eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von vertieftem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für die Berufstätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Staat auf nationaler und internationaler Ebene zu qualifizieren. Daher soll eine fundierte Methodenausbildung in Kombination mit einer problemorientierten Anwendung vermittelt werden.

(2) Der konsekutive Masterstudiengang baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlangen die Studierenden die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen und konzeptionell-analytischen Arbeiten. In beiden Programmvarianten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, optimale Lösungen für strategische Entscheidungssituationen zu entwickeln, intertemporale Allokationsprobleme effizienzorientiert zu analysieren und ökonomische Untersuchungen sachgerecht zu gestalten und zu interpretieren. In der zweijährigen Programmvariante sollen die Studierenden überdies einen fachlichen Schwerpunkt ausbilden können, der es ihnen erlaubt, überdurchschnittliche Kompetenzen in dem entsprechenden Segment des volkswirtschaftlichen Arbeitsmarktes zu entwickeln.

**Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

**Zu § 2**

**Regelstudienzeit**

Für Studierende, deren erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss drei Jahre (180 Leistungspunkte) umfasst, beträgt die Regelstudienzeit zwei Jahre. Studierende, die das Programm nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Länge von vier Jahren (240 Leistungspunkte) absolvieren, können eine einjährige Programmvariante wählen, sofern die Programmleiterin bzw. der Programmleiter dem zustimmt. Die Programmleiterin bzw. der Programmleiter kann die einjährige Programmvariante auch bei Studierenden bewilligen, die Hochschulabschlüsse erworben haben, deren Regelstudienzeiten sich zu mindestens vier Jahren addieren.

**Zu § 3**

**Studienfachberatung**

**Zu § 3 Absatz 1:**

Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums ersetzt die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung.

**Zu § 4**

**Studien- und Prüfungsaufbau**

**Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

Der Studiengang ist in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich unterteilt. Die für alle Studierenden obligatorischen Pflichtmodule sind auf die inhaltlichen Kernthemen der Volkswirtschaftslehre fokussiert. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Lücken zwischen den auf der Bachelorstufe erworbenen Kenntnissen und dem Stand der Forschung in zentralen Themenbereichen zu schließen und eine solide Basis für individuelle Spezialisierungen zu schaffen.

Mit den Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden ihre im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse erweitern, vertiefen und problemorientiert anwenden, indem sie aus einem Kanon von dem Wahlpflichtmodul zugeordneten Veranstaltungen einige nach ihren Interessen auswählen.

Dem zweijährigen Masterprogramm liegt die folgende Modulstruktur zugrunde:

(1) Pflichtmodule im 1. Studiensemester:

- Advanced Microeconomics (10 Leistungspunkte),
- Advanced Macroeconomics (10 Leistungspunkte),
- Advanced Econometrics (10 Leistungspunkte).

(2) Wahlpflichtmodule im 2. und 3. Studiensemester im Umfang von je 30 Leistungspunkten:

- Empirical and Applied Economics A (12 Leistungspunkte),
- Theoretical Economics A (18 Leistungspunkte),
- Empirical and Applied Economics B (18 Leistungspunkte),
- Theoretical Economics B (12 Leistungspunkte).

(3) Masterarbeit im 4. Studiensemester (30 Leistungspunkte).

### Studienaufbau und Module bei der zweijährigen Programmvariante

Semesterlage	1	2	3	4
Module	Pflichtmodul „Advanced Microeconomics“ (10 LP) Pflichtmodul „Advanced Macroeconomics“ (10 LP) Pflichtmodul „Advanced Econometrics“ (10 LP)	Wahlpflichtmodul „Empirical and Applied Economics A“ (12 LP)  Wahlpflichtmodul „Theoretical Economics A“ (18 LP)	Wahlpflichtmodul „Theoretical Economics B“ (12 LP)  Wahlpflichtmodul „Empirical and Applied Economics B“ (18 LP)	Masterarbeit (30 LP)
Σ Leistungspunkte	30	30	30	30

Dem einjährigen Masterprogramm liegt die folgende Modulstruktur zugrunde:

- (1) Pflichtmodule im 1. Studiensemester:
- Advanced Microeconomics (10 Leistungspunkte),
  - Advanced Macroeconomics (10 Leistungspunkte),
  - Advanced Econometrics (10 Leistungspunkte).
- (2) Wahlpflichtmodul „Empirical and Applied Economics A“ im Umfang von 12 Leistungspunkten im 2. Studiensemester.
- (3) Masterarbeit im 2. Studiensemester (18 Leistungspunkte).

### Studienaufbau und Module bei der einjährigen Programmvariante

Semesterlage	1	2
Module	Pflichtmodul „Advanced Microeconomics“ (10 LP) Pflichtmodul „Advanced Macroeconomics“ (10 LP) Pflichtmodul „Advanced Econometrics“ (10 LP)	Wahlpflichtmodul „Empirical and Applied Economics A“ (12 LP)  Masterarbeit (18 LP)
Σ Leistungspunkte	30	30

#### Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang Economics kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird vom Prüfungsamt vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium soll in der ersten und muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche des Wintersemesters aufgenommen werden.

#### Zu § 5

##### Lehrveranstaltungsarten

#### Zu § 5 Absatz 1:

Interaktive Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die

1. überwiegend aus Vorlesungsanteilen bestehen,
2. von den Studierenden einen verbindlichen Umfang selbstständiger Vor- und Nacharbeit zu den Lehrveranstaltungen einfordern, z. B. in Form von selbstständiger Lektüre,
3. einen möglichst hohen Grad an fachlicher Interaktion während der Veranstaltungen fordern und fördern,
4. regelmäßige Zu- bzw. Nacharbeit, auch in Form von kurzen Essays oder Übungsaufgaben, verlangen und
5. wissenschaftliche Diskussionsfähigkeit z. B. durch Kurzvorträge, Diskussionen oder das Besprechen von Übungsaufgaben entwickeln helfen.

Alle Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Economics werden als interaktive Lehrveranstaltung durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet die Programmdirektorin bzw. der Programmdirektor.

**Zu § 5 Absatz 2:**

Alle Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt. Über Ausnahmen entscheidet die Programmdirektorin bzw. der Programmdirektor.

**Zu § 5 Absatz 4:**

Für alle Veranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht, auch im Falle einer zu wiederholenden Prüfung.

**Zu § 8**

**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

**Zu § 8 Absatz 2:**

Berufspraktische Tätigkeiten werden nicht anerkannt.

**Zu § 8 Absatz 6:**

Im Rahmen des zweijährigen Programms können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im maximalen Umfang von 60 Leistungspunkten angerechnet werden; im einjährigen Programm im maximalen Umfang von 30 Leistungspunkten. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

**Zu § 10**

**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

**Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

**Zu § 13**

**Studienleistungen und Modulprüfungen**

**Zu § 13 Absatz 4:**

In den Lehrveranstaltungen können folgende Studienleistungen verlangt werden: Zu- bzw. Nacharbeit des Stoffes in der Form von kurzen Essays und Übungsaufgaben sowie das Halten von Kurzreferaten zum Erlernen wissenschaftlicher Diskussionsfähigkeit. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls bekannt gegeben, ob und in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestandenem Modulteilprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

**Zu § 13 Absatz 5:**

Alle Prüfungen werden in englischer Sprache abgenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Programmdirektorin bzw. der Programmdirektor.

**Zu § 14**

**Masterarbeit**

**Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Die Zulassung zur Masterarbeit im Rahmen des zweijährigen Programms setzt den erfolgreichen Abschluss der drei Pflichtmodule sowie den Erwerb von mindestens 48 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtbereich voraus. Die Zulassung zur Masterarbeit im Rahmen des einjährigen Programms setzt den erfolgreichen Abschluss der drei Pflichtmodule voraus. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende.

**Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt im zweijährigen Programm ab Anmeldung sechs Monate und im einjährigen Programm ab Anmeldung vier Monate.

**Zu § 15**

**Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Note eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so bildet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilprüfungsleistungen.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Die Note der Masterprüfung ergibt sich als das mittels Leistungspunkten gewichtete Mittel der Modulnoten und der Masterarbeit.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Masterprüfung mit dem Durchschnitt 1,0 bestanden wird.

**Modulbeschreibungen**

Der Masterstudiengang Economics besteht aus folgenden Modulen:

<b>Pflichtmodul „Advanced Microeconomics“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungssituationen unter Sicherheit und unter Unsicherheit zu analysieren, deren Auswirkungen auf das Marktgeschehen in kompetitiven Märkten zu erfassen, und die Effizienz gesamtwirtschaftlicher Allokationen zu beurteilen. Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden ferner strategische Marktsituationen spieltheoretisch modellieren und analysieren sowie bilaterale Beziehungen mit den Methoden der Vertragstheorie erfassen. Sie haben sich den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen der Mikroökonomik erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
<b>Inhalte</b>	<p>Im Modul wird das inhaltliche und methodische Rüstzeug, das zur selbstständigen Bearbeitung mikroökonomischer Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt.</p> <p>(a) „Advanced Microeconomics I: Individual Decisions and Markets“ (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entscheidungstheorie: Präferenzen, Auswahlregeln und Nutzenfunktionen.</li> <li>○ Theorie des Haushalts und der Unternehmung</li> <li>○ Entscheidungen unter Unsicherheit.</li> <li>○ Allgemeines Gleichgewicht und Wohlfahrt.</li> </ul> <p>(b) „Advanced Microeconomics II: Games and Contracts“ (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Statische und dynamische Spiele.</li> <li>○ Spiele mit unvollständiger Information.</li> <li>○ Prinzipal-Agenten-Theorie: Moral Hazard und adverse Selektion.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (einjähriges und zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Art der Prüfung:            Zu beiden Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Englisch.</p>

<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	(a) „Advanced Microeconomics I: Individual Decisions and Markets“ – 5 Leistungspunkte (b) „Advanced Microeconomics II: Games and Contracts“ – 5 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Referenzsemester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Pflichtmodul „Advanced Macroeconomics“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, intertemporale makroökonomische Fragestellungen sowohl für geschlossene als auch für offene Ökonomien zu analysieren, zu beurteilen und für die wirtschaftspolitische Beratung aufzubereiten. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen der Makroökonomik erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
<b>Inhalte</b>	<p>Im Modul wird das inhaltliche und methodische Rüstzeug, das zur selbstständigen Bearbeitung makroökonomischer Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt.</p> <p>(a) „Advanced Macroeconomics I: Elements of Dynamic Macroeconomic Theory“ (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Methodische Grundlagen (u.a. intertemporale Optimierung).</li> <li>○ Einführung in moderne Modelle der realen dynamischen Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften auf einem fortgeschrittenen methodischen Niveau.</li> <li>○ Ausgewählte Probleme der dynamischen makroökonomischen Theorie.</li> </ul> <p>(b) „Advanced Macroeconomics II: International Macroeconomics and Finance“ (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Modelle der Neuen Internationalen Makroökonomie.</li> <li>○ Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Modellen offener Volkswirtschaften.</li> <li>○ Wechselkursdynamik.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (einjähriges und zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Art der Prüfung: Zu beiden Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>(a) „Advanced Macroeconomics I: Elements of Dynamic Macroeconomic Theory“ – 5 Leistungspunkte</p> <p>(b) „Advanced Macroeconomics II: International Macroeconomics and Finance“ – 5 Leistungspunkte</p>

---

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Referenzsemester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester

<b>Pflichtmodul „Advanced Econometrics“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden werden mit neueren ökonometrischen Methoden, die für die Analyse von Zeitreihendaten und Mikrodaten (Querschnitts- und Paneldaten) erforderlich sind, vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsprojekte eigenständig durchzuführen und insbesondere quantitative Abschätzungen zu wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen mit einer modernen Ansprüchen entsprechenden statistischen Methodik zu erstellen.
<b>Inhalte</b>	<p>(a) „Advanced Econometrics I: Time Series Econometrics“ (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stationäre und nichtstationäre Zeitreihen</li> <li>○ Modellierung stationärer Zeitreihen</li> <li>○ Vektorautoregressive Modelle</li> <li>○ Kointegration und Fehlerkorrekturmodelle</li> </ul> <p>(b) Advanced Econometrics II: Microeconometrics (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Statische und dynamische Modelle für Paneldaten</li> <li>○ Binäre Logit- und Probitmodelle</li> <li>○ Modelle für kategoriale und geordnete abhängige Variablen</li> <li>○ Tobit- und Selektionsmodelle</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen mit Computerübungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (einjähriges und zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Art der Prüfung: Zu beiden Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>(a) „Advanced Econometrics I: Time Series Econometrics“ – 5 Leistungspunkte</p> <p>(b) „Advanced Econometrics II: Microeconometrics“ – 5 Leistungspunkte</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Referenzsemester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.



<b>Wahlpflichtmodul „Empirical and Applied Economics A“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in ausgewählten Fachgebieten praxisrelevante Fragestellungen etwa der Arbeitsmarktökonomik, der Industrieökonomik oder der Konjunktur- und Wachstumspolitik zu strukturieren, zu analysieren und quantitativ zu evaluieren. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
<b>Inhalte</b>	Aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich „Empirical and Applied Economics“, zwei Veranstaltungen à 3 SWS.
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (einjähriges und zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Art der Prüfung: Zu allen Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	(a) Veranstaltung I: 6 Leistungspunkte (b) Veranstaltung II: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Wahlpflichtmodul, „Theoretical Economics A“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in ausgewählten Fachgebieten theoretische Erkenntnisse etwa zur Allokationstheorie, zur Spieltheorie, zur Geldtheorie oder zur Wachstumstheorie zu verstehen, weiterzuentwickeln und auf andere Gebiete der volkswirtschaftlichen Theorie zu übertragen. Sie sollen außerdem imstande sein, aus theoretischen Modellen testbare Hypothesen abzuleiten. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
<b>Inhalte</b>	Aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich „Theoretical Economics“, drei Veranstaltungen à 3 SWS.
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Art der Prüfung: Zu allen Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	(a) Veranstaltung I: 6 Leistungspunkte (b) Veranstaltung II: 6 Leistungspunkte (c) Veranstaltung III: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Wahlpflichtmodul „Empirical and Applied Economics B“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in ausgewählten Fachgebieten praxisrelevante Fragestellungen etwa der Arbeitsmarktökonomik, der Industrieökonomik oder der Konjunktur- und Wachstumspolitik zu strukturieren, zu analysieren und quantitativ zu evaluieren. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
<b>Inhalte</b>	Aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich „Empirical and Applied Economics“, drei Veranstaltungen à 3 SWS.
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Art der Prüfung: Zu allen Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	(a) Veranstaltung I: 6 Leistungspunkte (b) Veranstaltung II: 6 Leistungspunkte (c) Veranstaltung III: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Wahlpflichtmodul „Theoretical Economics B“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in ausgewählten Fachgebieten theoretische Erkenntnisse etwa zur Allokationstheorie, zur Spieltheorie, zur Geldtheorie oder zur Wachstumstheorie zu verstehen, weiterzuentwickeln und auf andere Gebiete der volkswirtschaftlichen Theorie zu übertragen. Sie sollen außerdem imstande sein, aus theoretischen Modellen testbare Hypothesen abzuleiten. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
<b>Inhalte</b>	Aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich „Theoretical Economics“, zwei Veranstaltungen à 3 SWS.
<b>Lehrformen</b>	Interaktive Lehrveranstaltungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Economics (zweijähriges Programm)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Art der Prüfung: Zu allen Veranstaltungen finden Modulteilprüfungen als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	(a) Veranstaltung I: 6 Leistungspunkte (b) Veranstaltung II: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 20. August 2009

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1918